

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :allgemeine Verwaltung

Datum 02.07.2025
Drucksache-Nr.:01-57-2025

Beratungsfolge

| Gremium/Ausschuss | Termin | Genehmigung | Stimmverhältnis | J | N | E |
|--|------------|-------------|-----------------|---|---|---|
| OBR Kremmen | 14.07.2025 | vertagt | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 17.07.2025 | vertagt | | | | |
| OBR Groß-Ziethen | 22.09.2025 | | | | | |
| Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss | 23.09.2025 | | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 20.11.2025 | | | | | |

Betreff:

Beratung und Beschluss: Anpassung/Spezifizierung der A-VWV Feuerwerk der Stadt Kremmen (Fraktion AfD)
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt folgende Ergänzungen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Stadt Kremmen über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (A-VWV Feuerwerk):

- 1/ Abschnitt „Verfahren“ unter dem Punkt „Auflagen“: *Barockfeuerwerk: bodengebunden, maximale Effekthöhe 6 m, keine Lärmemission*
- 2/ Abschnitt „Verfahren“ als letzter Satz: *Nach Ausrufung der Waldbrandstufe 4 oder 5 ist das Abbrennen von Feuerwerk zu untersagen, erteilte Genehmigungen und/oder positive Bescheide sind zu widerrufen.*

Beratungsergebnis:

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------------------|
| Gremium: | Sitzung am: | TOP |
| Anz. Mitgl. :19 | dav. anwesend | Ja..... Nein..... Enthalt..... |
| Laut Vorlage..... | Abweichende Vorlage | |

eingbracht durch :Fraktion

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Durch das neulich in Groß-Ziethen durchgeführte Feuerwerk ist die AfD-Fraktion aufmerksam worden und hat sich mit der Verwaltungsvorschrift der Stadt Kremmen über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen beschäftigt.

- 1/ Nach Recherchen stellte sie fest, dass es für ein Barockfeuerwerk keine eindeutige Definition gibt. Hier soll im letzten Punkt der Auflagen unter dem Abschnitt „Verfahren“ ergänzt werden:

Barockfeuerwerk: bodengebunden, maximale Effekthöhe 6 m, keine Lärmemission

- 2/ Der Brandgefahr ist unzureichend Rechnung getragen. Hier soll im Abschnitt Verfahren, vor dem letzten Satz eingefügt werden:

Nach Ausrufung der Waldbrandstufe 4 oder 5 ist das Abbrennen von Feuerwerk zu untersagen, erteilte Genehmigungen und/oder positive Bescheide sind zu widerrufen.

gez. Michael Stemmler
Fraktionsvorsitzender AfD